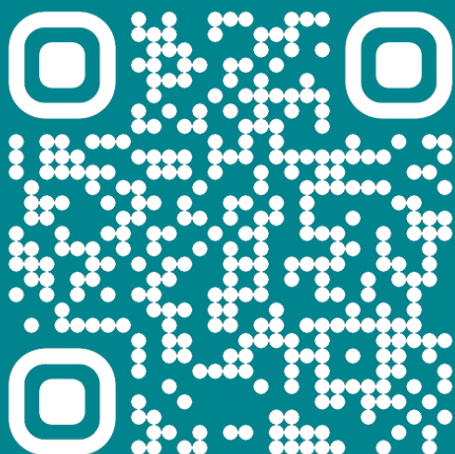


Arbeitsprogramm 2026

Bundesanstalt Fachstelle Normungsbeteiligung



VORBEMERKUNGEN

Die Bundesanstalt „Fachstelle Normungsbeteiligung“ legte am 21. Oktober 2025, nach Abstimmung mit dem Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten bei Austrian Standards International und dem Österreichischen Behindertenrat gemäß § 4 Abs. 4 Bundesgesetz über eine Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Menschen mit Behinderungen in der Normung (Fachstelle-Normungsbeteiligung-Gesetz – FNBG), ihr Arbeitsprogramm 2026 der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vor.

Finanziert aus Mitteln des

 **Bundesministerium**
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Arbeitsprogramm 2026

Bundesanstalt Fachstelle Normungs



Inhalt

Arbeitsprogramm 2026.....	4
Arbeitsschwerpunkt 2024 – 2026.....	4
Das Barrierefreiheitsgesetz und seine Umsetzung.....	5
Barrierefreiheitsanforderungen für IKT- Produkte und -Dienstleistungen	5
Nicht digitale Produktinformationen.....	6
Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umwelt.....	6
Design for All	7

Der digitale Produktpass	7
Kennzeichnung von Influencer-Werbung auf Social Media.....	8
Postalische Dienstleistungen.....	8
Blindenhilfsmittel	10
Spielzeugsicherheit	11
Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen mit Behinderungen	12
Gremien	13

Arbeitsprogramm der Fachstelle Normungsbeteiligung für das Jahr 2026

Die Fachstelle Normungsbeteiligung wurde 2023 mit dem Ziel gegründet, die Berücksichtigung der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Menschen mit Behinderungen in der nationalen, europäischen und internationalen Normung zu stärken. Eine Aufgabe, die die Fachstelle durch die aktive Teilnahme an unterschiedlichen Normungsprojekten, welche Lebensbereiche betreffen, die für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder für Menschen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung sind, wahrnimmt.

Dieses Arbeitsprogramm dient der Festlegung jener Projekte, denen sich die Fachstelle im kommenden Jahr widmen möchte. Aus diesem Grund gilt es den weiteren Weg der Fachstelle für 2026 vorzuzeichnen.

Arbeitsschwerpunkt 2024 - 2026

Im Arbeitsprogramm 2026 wird der mittelfristige Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle für die Jahre 2024 bis 2026, der den Titel „Verbraucher in einer digitalen, nachhaltigen und barrierefreien Zukunft“ trägt, fortgeschrieben. Ein wesentlicher Teil der Projekte ist diesem Arbeitsschwerpunkt zugeordnet. Daneben finden sich eine Reihe von Projekten, die, gemäß der gesetzlichen Aufgabe der Fachstelle, der Interessenvertretung von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder von Menschen mit Behinderungen in der technischen Normung dienen.

Ein Gutteil der derzeit laufenden Projekte wird daher fortgeführt, um die begonnenen Arbeiten zum Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2026 zu Ende zu bringen. So ist der Abschluss der Arbeiten in Begleitung der Barrierefreiheitsrichtlinie und dem diesbezüglichen Ausführungsgesetz, dem Barrierefreiheitsgesetz, geplant. Im Bereich des Verbraucherschutzes sollten die Normen zur technischen Umsetzung eines digitalen Produktpasses publiziert werden. Dazu wird die Fachstelle Normungsbeteiligung ihre Arbeiten aus dem Arbeitsplan 2025 im Jahr 2026 weiter vorantreiben.



Die konkreten Projekte und Arbeiten, die 2026 geplant sind, sollen in der Folge kurz dargestellt werden:

Das Barrierefreiheitsgesetz und seine Umsetzung

Mit dem Barrierefreiheitsgesetz, das auf der gleichnamigen Richtlinie der Europäischen Union fußt, legt der Gesetzgeber die Weichen dafür, die Zugänglichkeit, Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit digitaler Anwendungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Herzstück der Barrierefreiheitsrichtlinie ist damit das Gebiet der digitalen Barrierefreiheit. Unternehmen, die sich auf den Vertrieb beziehungsweise die Herstellung elektronischer Güter und Dienstleistungen sowie von Bankdienstleistungen und Bezahlungssystemen spezialisiert haben, werden durch die Richtlinie dazu verpflichtet, ihre Websites, Selbstbedienungs- und Informationsterminals sowie ihre Webshops barrierefrei zu gestalten.

Die Europäische Barrierefreiheitsrichtlinie, die unter dem Regime des sogenannten „New legislative Framework“ entwickelt und beschlossen wurde, legt dementsprechend lediglich die rechtlich verbindlichen Vorgaben gesetzlich fest. Die konkrete Ausgestaltung und technische Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt jedoch im Rahmen von harmonisierten Normen. Diese decken ein breites Spektrum unterschiedlicher Bereiche – von der digitalen Barrierefreiheit, über die Nutzbarkeit der gebauten Umwelt, einem inklusiven Management-Modell im Sinne eines „Design for All“ bis hin zu nicht-digitalen Produktinformationen sowie barrierefreien Unterstützungsdiensten – ab.

Die Fachstelle ist dabei an folgenden Projekten in den jeweiligen europäischen Arbeitsgruppen aktiv beteiligt.

Barrierefreiheitsanforderungen für IKT-Produkte und -Dienstleistungen

Bereits im Jahr 2025 wurde intensiv an der Überarbeitung und Aktualisierung der EN 301549 gearbeitet. Auch 2026 soll dieser Prozess weiter begleitet werden. Hauptaufgabe dabei wird die Mitarbeit bei der Auflösung und Einarbeitung der Kommentare und Verbesserungsvorschläge aus der Begutachtung des Normentwurfs sein.

Nicht digitale Produktinformationen

Zu Beginn des Jahres 2026 soll der Entwurf für die harmonisierte Europäische Norm über „Nicht digitale Produktinformationen“ in öffentliche Begutachtung gehen, um nach derzeitiger Planung im Oktober 2026 veröffentlicht werden zu können. Die Fachstelle hat ihre Mitarbeit an der Norm Anfang des Jahres 2025 aufgenommen und begleitet damit den intensiven Entstehungsprozess dieser harmonisierten Norm vom Projektantrag bis zur geplanten Veröffentlichung Ende 2026. Ziel der Norm ist es, Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht-digitaler Informationen über Produkte und Dienstleistungen sowie deren Präsentation zu formulieren und technische Lösungen zur Sicherstellung dieser Barrierefreiheit anzubieten. Damit können Anwenderinnen und Anwender der Norm die Erfüllung wesentlicher Aspekte aus Anhang I über „Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen“ des Barrierefreiheitsgesetzes sicherstellen.

„Normung sollte der Gesellschaft dienen, weshalb im Zentrum der Normungsarbeit immer der Mensch stehen muss.“



Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umwelt

Auch der Überarbeitungsprozess der europäischen Norm 17210 zur „Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gebauten Umwelt“ wird die Fachstelle 2026 noch beschäftigen. Nachdem 2025 ein Normentwurf in Begutachtung gehen konnte, wobei zur Überarbeitung nach den Vorgaben der Europäischen Kommission insbesondere ein Anhang A mit konkreten Maßen zur Erfüllung des Anhang III der Barrierefreiheitsrichtlinie hinzugekommen ist, wird die Bearbeitung der eingelangten Kommentare, der weitere formelle Abstimmungsprozess und die folgende Publikation Teil der Aufgaben 2026 sein.

Design for All

Hinsichtlich der Norm betreffend die Barrierefreiheit wertschöpfender Prozesse innerhalb eines Unternehmens nach dem inklusiven Management-Modell der Europäischen Norm „Design for All“ und jener zur Barrierefreiheit von Unterstützungsdiensten beteiligt sich die Fachstelle im jeweiligen Spiegelgremium auf nationaler Ebene an der Erarbeitung. Die Beteiligung der Fachstelle in den bisherigen europäischen Arbeitsgruppen sowie dem Spiegelgremium wird auch im kommenden Jahr fortgeführt werden. 2026 sollte die Fertigstellung und Publikation dieser genannten Normen erfolgen.

Der digitale Produktpass

Seit 2024 beteiligt sich die Fachstelle aktiv an der Erarbeitung der Normen zu einem digitalen Produktpass. Initial durch die Batterieverordnung der Europäischen Kommission angestoßen ist seitdem bereits einiges passiert.

So hat die Batterieverordnung erstmalig einen verpflichtenden digitalen Produktpass für große Batterien, nämlich Elektrofahrzeugbatterien, Industriebatterien mit einer Kapazität von mehr als 2 kWh sowie für LV-Batterien (Fahrradbatterien) ab 18. Februar 2027 vorgesehen. Begleitend zu dieser Batterieverordnung erging daraufhin, im Rahmen des Mandats 604, ein Normungsauftrag zur technischen Umsetzung eines solchen digitalen Produktpasses.

In der Zwischenzeit wurden die Produktgruppen, für die ein digitaler Produktpass verpflichtend eingeführt wird, bereits um Bauprodukte im Sinne der Bauprodukteverordnung der Europäischen Kommission erweitert. Zudem sollte auch im Rahmen der neuen Spielzeugverordnung ein digitaler Produktpass für Spielzeuge eingeführt werden. Aus diesem Grund wurde das Mandat 604 abgeändert, sodass die technische Umsetzung des digitalen Produktpasses nicht mehr spezifisch an die Batterieverordnung geknüpft ist.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des digitalen Produktpasses wird konkret an acht Normen gearbeitet. Diese Arbeiten werden 2026 fortgeführt und sollten voraussichtlich im selben Jahr in der Fertigstellung und Publikation der Normen münden.

Kennzeichnung von Influencer-Werbung auf Social Media

Produktplatzierungen und Werbung in Social Media spielen eine immer größere Rolle. Derzeit sind keine Normen (TS, TR) zu diesem Thema in Geltung oder in Erarbeitung.

Rechtlich bedeutend ist das Thema, da die Nicht-Kennzeichnung von Werbung durch Influencer in sozialen Medien wohl im Lichte des unlauteren Wettbewerbs Konsequenzen – etwa als irreführende Geschäftspraktik (Z11) oder uU als aggressive Geschäftspraktik (insbes. wenn an Kinder/Jugendliche gerichtet Z 28) – nach sich ziehen könnte.

Es erscheint daher auf den ersten Blick durchaus sinnvoll einen sogenannten „Stand der Technik“ zu definieren, also festzuschreiben wer etwa als Influencer einzustufen ist, welche Inhalte als Werbung zu qualifizieren wären und wie im entsprechenden Szenario eine Offenlegung finanzieller Inhalte erfolgen könnte.

Aus diesem Grund sollten 2026 Vorarbeiten erfolgen, die die Sachlage aufarbeiten und klarstellen, um in einem nächsten Schritt Bemühungen zur Normierung des Themas anzustoßen, sofern dies aufgrund der eingeholten Ergebnisse weiterhin sinnvoll erscheint.

Postalische Dienstleistungen

Im Arbeitsprogramm für 2025 war die Postnormung als Verbraucherschutzspezifischer Schwerpunkt vorgesehen. Dementsprechend hat sich die Fachstelle im Rahmen einer Delegation über ANEC im Komitee 331 zu postalischen Dienstleistungen, sowie in den Arbeitsgruppen 1 „Kunden, Produkte und Dienstleistungen“, 3 „Physische Verarbeitungskette und zugehörige Daten“ und 5 „Ausstattung der Endempfänger“ engagiert. National war die Fachstelle bei Austrian Standards im Komitee 228 „Dienstleistungen im Transportwesen“ und in der Arbeitsgruppe 269.01 „Postdienste und -qualität“ tätig.



Gerade vor dem Hintergrund der Überarbeitung der Postal Service Directive¹ und der Cross Border Parcel Delivery Regulation² zu einem einheitlichen EU Delivery Act führt die Fachstelle 2026 ihr Engagement im Bereich der Postnormung fort. Als konkrete Normungsprojekte sind dabei die Norm zu „Harmonized track and trace events – Part 2: Return flow“ sowie jene zu „Methods for proof of delivery of postal items to replace the physical signature“ sowie zwei Normen auf dem Gebiet von Briefkästen und Abholstationen geplant. Eines dieser Projekte betrifft dabei etwa allgemeine Anforderungen und Qualitätsprüfungsverfahren für Paketschließfächer³ an deren Entwicklung sich die Fachstelle im Spiegelkomitee zu CEN TC 320 „Transport – Logistik und Dienstleistungen“ sowie zu ISO TC 344 „Innovative logistics“ bei Austrian Standards beteiligt. Diese Norm sollte Anforderungen an Cluster Boxen in öffentlichen Räumen festlegen. Wichtig ist, dass dabei Aspekte bezüglich barrierefreier Nutzbarkeit berücksichtigt werden, um eine selbständige Bedienung der Boxen durch Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Zudem erwägt die Fachstelle die Mitarbeit an der Norm zu „Lösungen für eine effektive und umweltfreundliche Lieferung“, welche unter dem Mandat 590 von der Europäischen Kommission beauftragt wurde und deren Erarbeitung 2026 beginnen sollte.

Neben der Fortführung auch eines aktiven Inputs im Prozess der Novellierung und Ausarbeitung eines EU Delivery Acts, ist 2026 die Fertigstellung einer Studie zur Frage der Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen aus der Postal Service Directive und der Cross Border Parcel Delivery Regulation im Rahmen von (harmonisierten) Normen geplant. Diese Studie wird von ANEC in Kooperation mit THE HAGUE University erstellt und durch die Fachstelle als ANEC Delegierter zu postalischen Dienstleistungen begleitet und mitbetreut.

Seit 2025 ist die Fachstelle aktives Mitglied in der Working Group „Services“ von ANEC. Diese Tätigkeit sollte 2026 fortgeführt werden. Sie bietet einerseits den Vorteil der trans-europäischen Vernetzung im Bereich der Normung unterschiedlicher Dienstleistungssektoren und dient

1 Directive 97/67/EC of the European Parliament and of the Council of 15 December 1997 on common rules for the development of the internal market of Community postal services and the improvement of quality of service
2 Regulation (EU) 2018/644 of the European Parliament and of the Council of 18 April 2018 on cross-border parcel delivery services

3 ISO/ WD 25414 General requirements and quality inspection methods for parcel locker

zudem auch der Akkordierung der Positionierung insbesondere auch auf dem Gebiet der Postnormung.

Blindenhilfsmittel

Die für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderungen wohl zentrale und sehr aktive Arbeitsgruppe bei Austrian Standards ist die Arbeitsgruppe 196.06 „Blindenhilfsmittel“. 2025 durfte eine Person der Fachstelle den Vizevorsitz in dieser Arbeitsgruppe übernehmen. Eine Aufgabe, der wir auch 2026 engagiert nachgehen wollen.

Auf dem Arbeitsplan der AG 196.06 stehen 2026 insbesondere drei Normprojekte. So ist die Fertigstellung der ÖNORM V 2104 „Absicherung von Baustellen, von Gefahrenbereichen und von Möblierung im öffentlichen Raum – Technische Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ geplant. Dem vorausgehend wurde die Überarbeitung dieser Norm im Jahr 2024 aufgenommen und im Jahr 2025 intensiv fortgesetzt um im Jahr 2026 fertiggestellt und in Begutachtung geschickt zu werden. Durch die Aufnahme zahlreicher notwendiger Ergänzungen, Umstrukturierungen sowie neuer Themenfelder ist die Arbeit an der V 2104 im Jahre 2026 nach wie vor auf der Agenda der AG 196.06, um ein nachhaltiges Ergebnis zu schaffen. Inhaltlich behandelt die Norm für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderungen sowie für Menschen mit Mobilitätshilfen potentielle Gefahrenbereiche im öffentlichen Raum, die durch Sensibilisierung der Norm-Anwenderinnen und -Anwender sicherer sowie nutzerfreundlicher gestaltet werden können.

Die Überarbeitung der ÖNORM V 2100 „Taktile Markierungen an Anmeldetableaus für Fußgänger“ aus dem Jahr 2014 wurde ebenfalls im Jahr 2025 aufgenommen und wird im Jahre 2026 weiterhin auf der Agenda der AG 196.06 „Blindenhilfsmittel“ stehen. Durch eine rasche





Überarbeitung kann die ÖNORM V 2100 voraussichtlich schon zeitnah im Jahr 2026 in Begutachtung gehen und schließlich veröffentlicht werden. Inhaltliches Ziel ist es, taktile Symbole an den Anmeldetableaus von Verkehrslichtsignalanlagen (Ampeln) so zu gestalten, dass Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderungen zuverlässige und vollständige Informationen über das Kreuzungsgeschehen an der Straße, die sie queren möchten, erhalten, um sich sicher und gezielt fortbewegen zu können.

Ein weiteres Projekt, das im Jahr 2025 auf die Agenda der Arbeitsgruppe genommen wurde, ist die Überarbeitung der ÖNORM V 2102 „Taktile Bodeninformationen“. Die Aktualisierung dieser, aus dem Jahr 2018 stammende Norm, sollte im Jahr 2026 fortgesetzt werden um weiterhin ein Regelwerk für die einheitliche und nutzerfreundliche Gestaltung taktiler Bodeninformationen zu haben, um Menschen, die sich mit dem weißen Stock orientieren, möglichst sicher und hindernisfrei durch öffentliche Räume zu leiten.

Spielzeugsicherheit

Spielzeuge begleiten Kinder in ihren prägendsten Lebensjahren. Sie fördern Kreativität, Motorik und soziales Verhalten – und sind damit weit mehr als bloße Unterhaltung. Gerade weil sie für die Kleinsten bestimmt sind, dürfen Spielzeuge keinerlei gesundheitliche Risiken bergen. Sicherheit im Spielzeugbereich ist daher kein „Nice-to-have“, sondern eine absolute Notwendigkeit. Nicht zuletzt deshalb ist das Engagement der Fachstelle im Bereich der Spielzeugnormung ein Verbraucherschutzrechtliches Dauerthema, dass wir auch 2026 kontinuierlich betreuen wollen.

Durch die laufenden Überarbeitungen und Aktualisierungen bereits bestehender Normen, aber auch die Neuschaffung von Normen, welche zum Teil auf dem Mandat 589 der Europäischen Kommission beruhen, ist auch 2026 mit einer Vielzahl von Normentwürfen zu den unterschiedlichsten Produktgruppen auf dem Gebiet der Spielzeuge zu rechnen. Aus dem Blickwinkel der Wirksamkeit ist eine Beteiligung im Rahmen des nationalen Spiegelkomitees (Komitee 165) geplant. Dies bietet die Möglichkeit sämtliche in Begutachtung befindliche Normentwürfe zu sichten und zu kommentieren und maximiert daher den Aktionsradius im

Gegensatz zur fokussierten und ressourcenintensiven Mitarbeit an einzelnen Normprojekten auf europäischer Ebene.

Wie auch 2025 ist daher geplant, die zur Begutachtung aufgelegten Normentwürfe zu prüfen und sich, wo es aus dem Blickwinkel des Schutzes der jüngsten Verbraucherinnen und Verbraucher notwendig erscheint, durch Kommentare und Verbesserungsvorschläge aktiv und produktiv einzubringen.

2026 strebt die Fachstelle darüber hinaus eine aktive Mitarbeit in der Working Group „Toy Safety“ von ANEC an, um auf dem Gebiet der Spielzeugsicherheit auch eine gute Vernetzung mit unseren europäischen Partnern zu gewährleisten und so auch Inputs von Verbraucherschutzexpertinnen und -experten anderer Mitgliedstaaten zu erhalten und gleichzeitig auch eine bessere Möglichkeit zu haben, einzelne, uns besonders wichtig erscheinende Aspekte innerhalb des Netzwerks teilen zu können.

Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen

Die Fachstelle möchte ihre Beteiligung bei der Überarbeitung der EN 81-70 betreffend der Zugänglichkeit von Aufzügen für Menschen mit Behinderungen fortführen. So ist geplant, die EN 81-70 zu einer internationalen ISO Norm zu machen. Im Zuge dessen, sollte die bestehende europäische Norm aktualisiert werden, um sie in der Folge in eine internationale Norm umzuwandeln. Im Zuge dieser Bestrebung wurde die zuständige Arbeitsgruppe 7 bei CEN auch für Mitglieder außerhalb Europas geöffnet. Einem Ruf, dem bereits einige Staaten nachgekommen sind. Ziel ist es, diese Arbeiten 2026 voranzutreiben, sodass es bestenfalls 2027 zur Veröffentlichung der neuen Norm kommen kann. Die Arbeiten zu diesem Projekt stehen in Zusammenhang mit dem Mandat 599 der Europäischen Kommission.

Gremien

Aus all diesen Tätigkeiten und Schwerpunkten ergibt sich eine geplante Teilnahme in folgenden Komitees und Arbeitsgruppen:

Bei Austrian Standards

- Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten
- Komitee 001 Informationstechnologie
- AG 001.19 Digitaler Produktpass
- AG 001.42 Artificial Intelligence
- Komitee 165 Spielzeug und andere sicherheitsrelevante Kinderartikel
- AG 165.03 Spielzeug – Chemische Eigenschaften
- Komitee 011 Hochbau Allgemeines
- AG 011.05 Barrierefreies Planen und Bauen
- Komitee 196 Technische Hilfen für Menschen mit Behinderung
- AG 196.06 Blindenhilfsmittel
- AG 196.12 Assistenzhunde (Service-, Signal- und Blindenführhund)
- Komitee 228 Dienstleistungen im Transportwesen
- AG 269.01 Postdienste und -qualität
- Komitee 269 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Bei CEN/CENELEC

- CEN TC 331 Postal Services
- CEN TC 331 WG 1 Customers, products and services
- CEN TC 331 WG 3 Physical processing chain and associated data
- CEN TC 331 WG 5 Equipment of end receivers

- CEN TC 10 WG 7 Accessibility to lifts for persons including persons with disability
- CEN/CLC JTC 11 Accessibility in the Built Environment
- WG 1 CEN/CLC JTC 11 Revision of EN 17210
- CEN JTC 12 WG 2 Non digital Information

Bei ETSI

- Human Factors

A large teal-colored geometric shape, resembling a triangle or a parallelogram, is positioned in the bottom right corner of the page. It has a thin white border on its left side.

Bundesanstalt Fachstelle Normungsbeteiligung

Johnstraße 4/B11, 1150 Wien

www.normenbeteiligen.at